Bürgerbegehren „Am Römer“ gemäß § 17a Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz

„Liegenschaft Hildegardisstraße 30 im Eigentum der Ortsgemeinde erhalten“

Fragestellung

„Sind Sie dafür, dass der Beschluss des Ortsgemeinderates Weiler vom 25.08.2026, soweit er die Vorbereitung und Durchführung des Verkaufs der gemeindeeigenen Liegenschaft Hildegardisstraße 30 (Gemarkung Weiler, Flur 8, Flurstück 150) betrifft, aufgehoben wird und die Liegenschaft im Eigentum der Ortsgemeinde Weiler verbleibt?“

Begründung

Der Ortsgemeinderat Weiler hat am 25.08.2026 beschlossen, das Projekt „Am Römer/Kulturscheune“ zu beenden. Zugleich hat er beschlossen, den Verkauf der gemeindeeigenen Liegenschaft Hildegardisstraße 30 (Gemarkung Weiler, Flur 8, Flurstück 150) vorzubereiten und durchzuführen.

Das Bürgerbegehren richtet sich nur gegen den geplanten Verkauf. In der Ortsgemeinde stehen derzeit mehrere größere Projekte an. Deshalb halten es die Unterzeichnenden für nachvollziehbar, das Projekt „Am Römer/Kulturscheune“ zunächst nicht weiterzuverfolgen und vorerst kein weiteres Geld und keine größeren personellen Ressourcen dafür einzusetzen. Das sollte aber nicht automatisch zum Verkauf der Liegenschaft führen. Ob das Projekt später wieder aufgenommen, verändert oder dauerhaft beendet wird, ist nicht Gegenstand dieses Bürgerbegehrens.

Ein Verkauf wäre endgültig und würde der Ortsgemeinde zukünftige Nutzungsmöglichkeiten nehmen. Bleibt die Liegenschaft dagegen im Eigentum der Gemeinde, kann sie später selbst über deren weitere Verwendung entscheiden. Das bedeutet weder, dass das bisherige Projekt fortgeführt werden muss, noch dass kurzfristig weitere Investitionen erforderlich sind.

Die Liegenschaft war bereits Teil der gemeindlichen Planungen zur Dorferneuerung und zur Umgestaltung des Dorfplatzes „Am Römer“. Bleibt sie im Eigentum der Gemeinde, können diese oder andere Ideen später erneut geprüft werden. Damit wird noch keine Entscheidung über ihre Umsetzung getroffen.

Wenn wichtige derzeit anstehende Projekte der Ortsgemeinde weiter fortgeschritten oder abgeschlossen sind, kann die Zukunft der Liegenschaft neu bewertet und öffentlich diskutiert werden. Die Einwohnerinnen und Einwohner können dann über die bestehenden Möglichkeiten, Voraussetzungen und voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen informiert werden. Denkbar wären beispielsweise eine spätere Platzgestaltung, eine Sanierung und Umnutzung der Scheune zur Dorfscheune oder andere Nutzungskonzepte. Diese Beispiele verdeutlichen lediglich, welche Handlungsmöglichkeiten durch den Verbleib der Liegenschaft im Gemeindeeigentum erhalten bleiben. Über die spätere Nutzung und die Form der Bürgerbeteiligung wird mit diesem Bürgerbegehren nicht entschieden.

Den Unterzeichnenden ist bewusst, dass der Ortsgemeinde ohne einen Verkauf zunächst kein Verkaufserlös zufließt und weiterhin Kosten für die Liegenschaft entstehen können. Sie halten es dennoch für wichtiger, das Gemeindeeigentum und damit die zukünftigen Handlungsmöglichkeiten zu erhalten.

Ziel des Bürgerbegehrens ist deshalb, den beschlossenen Verkauf zu verhindern und die Liegenschaft im Eigentum der Ortsgemeinde Weiler zu erhalten.

Vertretungsberechtigte Person

Als vertretungsberechtigte Person des Bürgerbegehrens wird benannt:

Thorsten Biegner, Ober dem Hof 8, 55413 Weiler bei Bingen

Unterstützungsunterschriften zum Bürgerbegehren „Am Römer“

„Liegenschaft Hildegardisstraße 30 im Eigentum der Ortsgemeinde erhalten“

Fragestellung

„Sind Sie dafür, dass der Beschluss des Ortsgemeinderates Weiler vom 25.08.2026, soweit er die Vorbereitung und Durchführung des Verkaufs der gemeindeeigenen Liegenschaft Hildegardisstraße 30 (Gemarkung Weiler, Flur 8, Flurstück 150) betrifft, aufgehoben wird und die Liegenschaft im Eigentum der Ortsgemeinde Weiler verbleibt?“

Die vollständige Begründung und die Angaben zur vertretungsberechtigten Person befinden sich auf der Vorderseite dieses Unterschriftenbogens.

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich das Bürgerbegehren „Liegenschaft Hildegardisstraße 30 im Eigentum der Ortsgemeinde erhalten“ mit der auf der Vorderseite abgedruckten Begründung und beantrage die Durchführung eines Bürgerentscheids über die oben genannte Fragestellung.

Bitte in Druckbuchstaben schreiben und persönlich unterschreiben.

Vorname	Nachname	Anschrift (Straße, Nr.; 55413 Weiler)	Datum	Unterschrift

Wichtige Hinweise

- Unterschriftsberechtigt sind Deutsche und Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedstaaten ab 18 Jahren, sofern sie für die Wahl des Ortsgemeinderates Weiler wahlberechtigt sind.
- Jede Person unterschreibt persönlich und nur einmal.
- Name und Anschrift müssen eindeutig lesbar sein. Unleserliche oder unvollständige Angaben können dazu führen, dass die Unterschrift nicht gewertet werden kann.
- Vorder- und Rückseite gehören zusammen. **Nur als beidseitig bedrucktes Blatt gültig.**
- Bitte geben Sie ausgefüllte Unterschriftenlisten bis spätestens 30.11.2026 bei Thorsten Biegner, Ober dem Hof 8, 55413 Weiler bei Bingen ab.

Datenschutzhinweis:

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung dieses Bürgerbegehrens verwendet und bei ausreichender Unterstützung an die zuständige Kommunalverwaltung weitergeleitet. Sie werden vernichtet, sobald sie nicht mehr benötigt werden.